

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Schifffahrts-Handbuch**

**Strackerjan, Friedrich Anton**

**Oldenburg, 1860**

Inhalts-Verzeichnis.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-7446**

# Inhalts-Verzeichniß.

## I. Abtheilung.

### Handels- und Schiffahrts-Verträge.

	Seite
Argentinische Conföderation (Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag) Nachtrag . . . . .	367
I. Belgien (Reciprocitäts-Erklärung) . . . . .	1
II. Brasilien (A. und B. Reciprocitäts-Erklärungen) . . . . .	2
III. Bremen A. Vertrag mit den Zollvereinsstaaten vom 26. Januar 1856 . . . . .	2
B. Weserschiffahrts-Akte vom 10. April 1823. Regierungsbekanntmach. vom 17. April 1824 . . . . .	6
IV. Chile (Reciprocitäts-Erklärung) . . . . .	7
V. Dänemark A. Handels- und Schiffahrts Declaration . . . . .	7
B. Vertrag wegen Ablösung des Sundzolls . . . . .	10
VI. Frankreich (Gegenseitigkeits-Erklärung) . . . . .	15
VII. Griechenland (Handels- und Schiffahrts-Vertrag) . . . . .	16
VIII. Großbritannien A. Die Englische Navigations-Akte . . . . .	25
B. Handels- und Schiffahrts-Vertrag . . . . .	26
C. Nachfuge dazu . . . . .	30
D. Vereinbarung wegen Auslieferung defertirter Matrosen . . . . .	30

	Seite
IX. Hannover (Zollvereinsvertrag) . . . . .	31
X. Ionische Inseln (Reciprocitäts-Erklärung) . . . . .	34
XI. Lübeck (Reciprocitäts-Erklärung) . . . . .	35
XII. Mexico (Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag)	36
XIII. Neapel s. Sicilien.	
XIV. Niederlande A. Handels- und Schiffahrts-Vertrag . .	48
B. Uebereinkunft wegen Zulassung von Con-	
sulu in den Niederländischen Colonien .	57
XV. Nord-Amerika (Handels- und Schiffahrts-Vertrag) . .	60
XVI. Norwegen s. Schweden.	
XVII. Oesterreich A. Handels- und Zollvertrag . . . . .	69
B. Schutz der Oldenburger im Mittelmeere .	72
XVIII. Persien . . . . .	72
XIX. Portugal (Handels- und Schiffahrts-Vertrag) . . . . .	73
XX. Preußen . . . . .	82
XXI. Rußland (Reciprocitäts-Erklärung) . . . . .	82
XXII. Sardinien u. Monaco A. Handels- und Schiffahrts-Vertrag	83
B. Additional-Convention . . . . .	91
C. Gegenseitigkeits-Erklärung . . . . .	92
XXIII. Schweden und Norwegen A. Handels- und Schiffahrts-	
Declaration . . . . .	92
B. Reciprocitäts-Erklärung . . . . .	95
XXIV. Sicilien A. Handels- und Schiffahrts-Vertrag . . . . .	97
B. Reciprocitäts-Erklärung . . . . .	108
C. Desgleichen . . . . .	109
XXV. Orientalische Republik del Uruguay (Vertrag) . . . . .	110
XXVI. Spanien (Reciprocitäts-Erklärung) . . . . .	121
XXVII. Völkerrechtliche Erklärung des Pariser Congresses . . . .	122

## II. Abtheilung.

### Gesetze und Verordnungen für die Schiffahrt im Allgemeinen.

1. Messung der Schiffe.	
A. Gesetz . . . . .	124
B. Ausführungs-Bestimmungen . . . . .	126
C. Gegenseitigkeits-Erklärung . . . . .	139

Seite		Seite
31	II. Recht die Oldenburgische Flagge zu führen, und die zum	
34	Beweise desselben erforderlichen Schiffspapiere.	
35	A. Gesetz . . . . .	139
36	B. Ausführungs-Bestimmungen . . . . .	158
48	III. Erfordernisse für die Steuerleute und Führer eines Olden-	
	burgischen Seeschiffes.	
	A. Gesetz . . . . .	164
57	B. Ausführungs-Bestimmungen . . . . .	167
60	C. Einrichtung der Navigationschule zu Elsfleth . . . . .	170
69	IV. Einführung von Schiffsdienstbüchern (Gesetz) . . . . .	174
72	V. Verpflichtung zur Führung von Steuerleuten u. Schiffsjungen.	
72	A. Gesetz . . . . .	179
73	B. Ausführungs-Bestimmungen . . . . .	180
82	VI. Instruction der Oldenburgischen Consuln . . . . .	181
82	Nachtrag . . . . .	374
83	VII. Contravention gegen ausländische Zoll- und Steuergesetze	187
91	VIII. Lootsen-Signal-Flagge . . . . .	188
92	IX. Vorschriften über Nacht- und Nebelsignale auf den See-	
	schiffen und über das Ausweichen der Seeschiffe . . . . .	189
92	X. Tonnen- und Feuergelder . . . . .	195
95	XI. Strandungsachen.	
97	A. Strandungs-Ordnung . . . . .	195
108	B. Strafgesetzbuch . . . . .	201
109	XII. Zollfreie Einlassung der Producte der vereinsländischen See-	
110	fischerei . . . . .	202
121	XIII. Zollbehandlung der in die Oldenburgischen Häfen einlau-	
122	fenden Schiffe . . . . .	207
	XIV. Anstellung beeideter Messer . . . . .	213
	XV. Beförderung von Schiffspassagieren nach überseeischen Häfen.	
	A. Gesetz . . . . .	214
	B. Ausführungs-Bestimmungen . . . . .	227
	XVI. Dampfschiffahrt . . . . .	237
	XVII. Benützung der Sieltiefe zur Schiffahrt . . . . .	237
	XVIII. Strafrechtliche Bestimmungen . . . . .	238

## III. Abtheilung.

## Gesetze und Verordnungen für die Schifffahrt auf den einzelnen Stromgebieten.

	Seite
<b>A. Weser-Gebiet.</b>	
1. Allgemeine Vorschriften.	
1. Weser-Schifffahrts-Acte . . . . .	242
2. Additional-Acte zu derselben . . . . .	248
3. Polizeiliche Vorschriften für die Schifffahrt auf dem Weserstrome . . . . .	252
4. Ausführungs-Bestimmungen zur Additional-Acte . . . . .	273
II. Lootsengesellschaft zu Fedderwarden, Burchave und Bleren . . . . .	277
III. Lootsengesellschaft zu Brake . . . . .	289
IV. Lootsengesellschaft zu Elsfleth . . . . .	289
V. Verordnung wegen der Schifffahrt auf dem Weserstrome . . . . .	295
VI. Instruction für den Wasserchout zu Brake . . . . .	305
VII. Schifffahrts-Commission . . . . .	313
VIII. Linienzug über den Dchtumer Sand . . . . .	313
IX. Dchtum, Benutzung der Kaje und Gebühren dafür . . . . .	315
X. Elsfleth. 1. Benutzung der Kaje . . . . .	317
2. Benutzung der Hafenanstalten . . . . .	319
XI. Brake. 1. Freihafen . . . . .	322
2. Schiffsunkosten . . . . .	322
3. Kajebenutzung . . . . .	326
XII. Großenfiel . . . . .	328
XIII. Burchaverfiel . . . . .	330
XIV. Fedderwarderfiel. 1. Kaje- und Hafengeld . . . . .	332
2. Hafengeld . . . . .	334
<b>B. Hunte.</b>	
I. Polizeiliche Vorschriften für die Schifffahrt auf der Hunte . . . . .	335
II. Anlegen von Seeschiffen beim Wolfsfiel . . . . .	335
III. Hafen- und Liegegeld zu Oldenburg . . . . .	336
<b>C. Jade.</b>	
I. Lootsendienst auf der Jade . . . . .	336
II. Schillfang . . . . .	337
III. Jader- und Wapelerfiel . . . . .	338
IV. Barel. 1. Benutzung des Hafens und Hafensabgaben . . . . .	338
2. Lastgeld . . . . .	345
3. Hafengeld . . . . .	349

	Seite
V. Ellenferdammer-(Steinhauser-)fiel.	
1. Benutzung des Hafens und Hafenabgaben . . . . .	349
2. Hafengeld . . . . .	353
VI. Mariensiel und Rüstringersiel . . . . .	354
VII. Hookfiel.	
1. Regulativ für die Sjouwerleute . . . . .	354
2. Gebühren des Schiffs- und Waarenmäklers . . . . .	357
3. Kaje-, Hafen- und Lagergeld . . . . .	358
4. Hafengeld . . . . .	361
5. Laternengeld . . . . .	362
6. Torfabgabe . . . . .	362
VIII. Grisdumersiel . . . . .	363
IX. Horumersiel . . . . .	363
X. Wangerooge.	
1. Instruction für den Vogt . . . . .	364
2. Leuchtfeuer und Signalbake . . . . .	364
D. Ems.	
I. Augustfehn . . . . .	365
II. Nordloh . . . . .	365
III. Roggenberg . . . . .	366

**Anhang.**

A. Schiffahrtsbehörden (Schiffahrts-Commission. Schulcommis- sion für die Navigationschule in Emsfleth. Schiffahrts- und Hafenpolizei. Lootsenwesen. Schiffs- und Waarenmäkler. Musterungsbeamte und mit Visirung der Schiffspapiere Be- auftragte. Vermessung der Schiffe.) . . . . .	376
B. Die Oldenburgischen Consuln . . . . .	378
C. Die Consuln auswärtiger Staaten . . . . .	383
D. Versicherungs-Gesellschaften.	
I. Union-Assicuranz-Compagnie in Emsfleth . . . . .	385
II. Emsflether Assicuranz-Compagnie . . . . .	385
III. Dritte Emsflether Assicuranz-Compagnie . . . . .	386
IV. Braker Assicuranz-Compagnie . . . . .	386
V. Stedinger Assicuranz-Compagnie . . . . .	386
VI. Neue Stedinger Assicuranz-Compagnie . . . . .	387
VII. Oldenburger Schiffer-Compact . . . . .	387

E. Schiffer-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalten.

1. Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Schiffer  
im Stedingerlande . . . . . 388

II. Braker Seefahrts-Brüderschaft . . . . . 390

F. Betonung der Jade . . . . . 391

G. Aufzeichnung nautischer Nachrichten . . . . . 398

H. Münz-, Maaß- und Gewichts-Verhältnisse.

I. Münze . . . . . 398

II. Maaße . . . . . 399

III. Gewicht . . . . . 400

J. Schifffahrts-Gewerke und Handlungen . . . . . 401

K. Tabelle über Ebbe und Fluth . . . . . 409

---

Verzeichniß der am 1. October 1859 unter Oldenburgischer  
Flagge fahrenden Seeschiffe . . . . . 410

Verzeichniß

---

A. Schifffahrts-Gewerke und Handlungen. Schifffahrts-Gewerke sind diejenigen Gewerke, welche mit dem Schiffe verbunden sind, und die zur Beförderung der Schifffahrt dienen. Sie sind: I. Die Schifffahrts-Gewerke, welche mit dem Schiffe verbunden sind, und die zur Beförderung der Schifffahrt dienen. II. Die Schifffahrts-Gewerke, welche mit dem Schiffe verbunden sind, und die zur Beförderung der Schifffahrt dienen. III. Die Schifffahrts-Gewerke, welche mit dem Schiffe verbunden sind, und die zur Beförderung der Schifffahrt dienen.

Schiffe von der Besichtigung in Betreff der Seefähigkeit in Belgischen Häfen befreit.

## II. Brasilien.

A. Reg.-Bekanntm. vom 21. October 1844.

Zur Nachachtung für alle Beikommende wird bekannt gemacht:

daß die Brasilianischen Schiffe in allen Hafenplätzen des Herzogthums Oldenburg rücksichtlich aller Schiffs- und Hafen-Unkosten und Abgaben bis weiter den einheimischen Schiffen ganz gleich behandelt werden sollen.

B. Minist.-Bekanntm. vom 18. Januar 1848.

Von Seiten der Kaiserlich Brasilianischen Staatsregierung ist verfügt worden:

daß die Oldenburgischen Schiffe in den Brasilianischen Häfen hinsichtlich der Unkosten für die von dem Marine-Minister auszustellenden Pässe fortan den nationalen gleich behandelt werden und demnach künftig statt 10,240 Reis nur 6720 Reis zu entrichten haben sollen.

## III. Bremen.

A. Vertrag zwischen den Zollvereinsstaaten und der freien Hansestadt Bremen vom 26. Jan. 1856 wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse.

1) Offener Vertrag.

Art. 1. Die Schiffe Preußens und jedes der übrigen Staaten des Zollvereins, welche in die Häfen der freien Hansestadt Bremen eingehen oder von dort ausgehen wer-